

Praktische Hinweise für die Antragstellung auf Entschädigung

Die Bearbeitung Ihres Entschädigungsantrages erfolgt durch die Berechnungsstelle bei dem Amtsgericht Tiergarten. Eine Antragstellung ist ausschließlich schriftlich möglich. Ihren Antrag können Sie

- postalisch unter der nachfolgenden Anschrift einreichen:

An den

Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten

- Berechnungsstelle für Zeugen, Schöffen, Sachverständige, Übersetzer u. Dolmetscher –

Turmstraße 91

10559 Berlin

- in den Briefkasten der Berechnungsstelle (Altbau, Zimmer 236) einwerfen oder
- nach dem Termin beim Saalwachtmeister abgeben, der ihn an die Berechnungsstelle weiterleiten wird.

Bitte reichen Sie als Entschädigungsantrag jeweils den Vordruck „Auszahlungsauftrag“ (HKR 177) im Original mit der Durchschrift sowie den von Ihnen vollständig ausgefüllten Antrag auf Entschädigung ein.

Allen Anträgen auf Entschädigung sind die erforderlichen Nachweise beizufügen, und zwar insbesondere (aber nur soweit im Einzelfall zutreffend):

- Fahrscheine – auch öffentlicher Nahverkehr –,
- Nachweis der Selbstständigkeit nebst monatlichem Bruttoverdienst bzw. lfd. Nummer im Register für erfasste selbstständige/freiberufliche Schöffen,
- Verdienstausschlussbescheinigung des Arbeitgebers/Dienstherrn, in der jeder Tag, für den ein Antrag gestellt wird, gesondert ausgewiesen sein muss,
- gerichtliche Genehmigung der Anreise von einem anderen als dem Wohnort (§ 54 GVG).

Unvollständige Anträge können nicht abschließend bearbeitet werden und ziehen weiteren Schriftverkehr nach sich, was zu einer verzögerten Auszahlung führt.

Es wird deshalb darum gebeten, in besonderem Maße auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen zu achten.